**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Grimburg**

**Ergänzungssatzung „Im hellen Ecker“;  
1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses**

Der Ortsgemeinderat Grimburg hat am 25.01.2024 die Änderung der Ergänzungssatzung für den Bereich „Im hellen Ecker“ beschlossen. Außerdem wurde die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ziel der Satzung ist die Darstellung eines Mischgebietes innerhalb des Plangebietes, um die Errichtung eines Metallbaubetriebes zu ermöglichen.

**2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 bauGB**

Das Satzungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird weiter von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 und von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB verfügbar sind, abgesehen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Im hellen Ecker“ umfasst die Flurstücke Flur 30, Flurstücke 7/1 und 7/2.

**Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekanntgemacht, dass die Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung in der Zeit vom 02. April bis 03. Mai 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 413, während der Dienststunden von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags jedoch nur von 08.30 bis 13.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Ergänzend werden die Unterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter www.hermeskeil.de/Aktuelle Offenlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt.**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung ergibt sich aus der nachstehenden Übersichtskarte.

Stellungnahmen können während der o.a. Auslegungszeit schriftlich (auch per E-Mail an f.knop@hermeskeil.de) eingereicht oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, Bereich Windenergie, unberücksichtigt bleiben.

Grimburg, den 15.03.2024

Armand Seil, Ortsbürgermeister